



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragzelle 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Duncker).

Nr. 36.

Berlin, den 7. September 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Wastke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressiren.

Die Fabrikinspektion in England.

Die englische Fabrikinspektion hat ohne Zweifel zu der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, überhaupt zu dem Kulturfortschritt Englands einen sehr erheblichen Theil beigetragen. Man hat jedoch bei dieser englischen Einrichtung, die auch für Deutschland vorbildlich gewesen ist, vielfach eine Vollkommenheit vorausgesetzt, die in Wahrheit nicht besteht. In einer vor Kurzem erschienenen sozialstatistischen Studie von Dr. Roger von Bach über die „Töpfereiarbeiter von Staffordshire“ berichtet der Verfasser sowohl über die Mängel der englischen Fabrikinspektion wie über die Stellung der Arbeiter zu den Letzteren. Das Berliner Tageblatt bringt einen längeren Auszug aus der Broschüre und stellt fest, daß im Töpfereigrößgewerbe die von der königlichen Arbeitskommission vernommenen Zeugen darin übereinstimmen, daß man von den Fabrikinspektionen wenig Gutes erwarte. Es wurde behauptet, daß es Arbeiter gebe, die von der Kindheit bis zum Mannesalter in der Fabrik beschäftigt seien, ohne jemals einen Fabrikinspektor zu Gesicht bekommen zu haben. Auch in Deutschland ist bekanntlich das Vertrauen der Arbeiter zu den Fabrikinspektoren noch ein sehr eingeschränktes, obgleich sie lediglich im Dienste der Volks- und Arbeiterwohlthat thätig sind. Man bezweifelt ihre Unparteilichkeit. Nur einzelnen deutschen Fabrikinspektoren ist es bisher gelungen, diese Vorurtheile zu beseitigen.

Die Arbeiter verlangen daher sowohl in England wie auch in manchen deutschen Industrien die Anstellung von mehr praktisch durchgebildeten Beamten und Unterinspektoren aus dem Kreise der erfahrenen und umsichtigen Arbeiter. Diese sollen das Gewerbe ihres Bezirks genau studiren, um solche Mängel und Mißstände herauszufinden und zu deren Abstellung nach Kräften mitwirken. Vor der genannten englischen Kommission sprach ein Zeuge selbst den Wunsch aus, die Inspektoren unter die Aufsicht eines Ortsausschusses von Fabrikanten und Arbeitern zu stellen, der ihnen bei ihrer Thätigkeit eine Anleitung geben sollte.

In England sind, so präzisirt das Berliner Tageblatt weiter den Standpunkt des Verfassers der Broschüre, nicht nur Arbeiter, sondern auch Fabrikbeamte davon überzeugt, daß eine Vermehrung der Fabrikinspektoren notwendig sei, und daß mehr Männer von praktischer Bildung und Erfahrung angestellt werden müßten. Deutsche Unternehmer verhalten sich bekanntlich gegen die Anstellung von Arbeiterinspektoren im Allgemeinen durchaus ablehnend. Trotzdem hat jüngst der Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer die Heranziehung der Arbeiter wenigstens zur Bergwerksinspektion beschlossen, und auch die hessische Regierung hält es für angemessen, von jetzt ab in allen Fragen der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe Arbeiter zur Berathung heranzuziehen, sobald es sich um wichtige Arbeiterangelegenheiten handelt. Das ist eine bemerkenswerthe Anerkennung des Arbeiterrechts.

Auf der ganzen Linie wird von den englischen Arbeitern die Ver-

mehrung der weiblichen Fabrikinspektoren verlangt. Gegenwärtig giebt es dort deren nur sechs, die man jedoch als völlig unzureichend für die Erfüllung der diesen weiblichen Beamten zustehenden Arbeiten bezeichnet. Die englischen Arbeiter betonen, daß die Fabrikarbeiterinnen zu wenig selbständig und zu wenig in Vereinigungen zusammengeschlossen sind, um sich selbst schützen zu können. Diese Ueberzeugung wird auch von der englischen Fabrikinspektion getheilt. Die weiblichen Inspektoren kamen nach ihren Untersuchungen zu dem Schluß, daß die in Fabriken arbeitenden Frauen durch den Druck der Verhältnisse des Arbeitsmarktes und des Wettbewerbes in einer so schutzlosen Lage seien, daß eine besondere Fürsorge sich für sie nöthig mache. Die Lohnfrage erschien diesen Untersucherinnen verhältnismäßig einfach, im Vergleich mit der Frage der Regelmäßigkeit der Beschäftigung und der anständigen und gerechten Behandlung. Wo der Fabrikant gerecht und menschenfreundlich war, war freilich die Inspektion weniger notwendig; aber unentbehrlich zeigte sie sich, wo der Unternehmer gedankenlos, unwissend oder gleichgiltig verfuhr. Aus den Kreisen der Fabrikarbeiterinnen wurden zahlreiche Beweise für die Uebertretung der Fabrikgesetze vorgebracht. Gewisse Gruppen von Arbeiterinnen befinden sich in einer traurigen gesundheitlichen Lage, lediglich aus dem Grunde, weil es bisher in England nicht möglich war, die Fabrikgesetze dem Geiste und dem Buchstaben nach strikte durchzuführen.

Das ist um so mehr zu bedauern, als die englischen Fabrik- und Werkstätten Gesetze gut sind, was auch von den Arbeitern anerkannt wird. Das zu Recht bestehende Gesetz giebt weitgehende Vorschriften über Gesundheit der Arbeiter in den Fabriken. Ferner ist nach den Vorschlägen der 1890 in Berlin abgehaltenen Internationalen Arbeiter-Schutzkonferenz angeordnet worden, daß kein Fabrikant eine Frau vier Wochen nach ihrer Entbindung wesentlich beschäftigen darf, daß kein Kind unter 11 Jahren in einer Fabrik arbeiten solle. An das Gesetz von 1891 schloß sich jenes von 1895. Dasselbe schränkte die Ueberarbeit bedeutend ein, schuf bessere Ueberwachungsmaßregeln, gab dem Inspektor größere Vollmacht zur Beseitigung gefährlicher Maschinen und zur Leerstellung ungesunder Fabrikräume. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß jede Vernachlässigung und Uebertretung der Gewerbevorschriften, die zu tödtlichen Unfällen oder Verletzung und Schädigung der Gesundheit von Arbeitern führt, mit einer Strafe bis zu 100 Pfund Sterling soll belegt werden können, die der Unternehmer den Geschädigten zu entrichten hat. Hiermit war eine Ausdehnung der Haftpflicht für die Unternehmer gegeben, die für die Gesundheitspflege und Unfallverhütung in der englischen Industrie von der größten Bedeutung werden kann. Wichtig ist auch die von dem Gesetz verlangte Anmeldung gewisser Gewerbekrankheiten an die Fabrikinspektion und die wenigstens in den Anfängen begründete regelmäßige ärztliche Beaufsichtigung aller dem Gesetz unterstehenden Arbeiter.

Auch die deutschen Arbeiter verlangen bekanntlich nicht nur die Vermehrung der Fabrikinspektoren und die Ausdehnung ihrer Be-

fugnisse, sonderu namentlich die Anstellung weiblicher Inspektoren. Im Grunde ist in Deutschland kein Bundesstaat mit nennenswerther Industrie gegen die Anstellung weiblicher Hilfskräfte. In einzelnen Staaten hat man bereits Versuche mit ihnen gemacht, die sich bewährt haben, aus denen die Regierungen sich aber ein abschließendes Urtheil noch nicht bilden können. In England klagen die Arbeiter darüber, daß der Besuch der Inspektionsbeamten regelmäßig den Fabrikanten durch Herumsendung eines Boten, des sogenannten „Postillons“, vorher bekannt gemacht werde. Sobald in den Fabrikvierteln sich das Gerücht verbreite, der Inspektor sei unterwegs, beseitige man alles Gefehwidrige; auch würden die Beamten von den Fabrikanten herum „geführt“ und mancher Raum bleibe ihnen verschlossen. Man wird sich erinnern, daß ähnliche Klagen auch im Deutschen Reichstage von Abgeordneten der Linken erhoben worden sind.

In England haben die Fabrikinspektoren sich in den letzten Jahren unausgesetzt und vielfach mit Erfolg bemüht, das Vertrauen der Arbeiter in höherem Maße zu erringen. Erheblich hat dazu ein im Jahre 1893 im parlamentarischen Komitee des Trades-Unionskongresses gefaßter Beschluß beigetragen, der die Arbeiter auffordert, ihre Fabrikinspektoren von gefährlichen und ungesunden Zuständen in den Fabriken zu unterrichten und ihre Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit gegenüber der Inspektion zu überwinden. Ein englischer Fabrikinspektor bemerkt hierzu, daß eine derartige Unterstützung wünschenswerth sei. Die Arbeiter sollten sich bei den Sekretären ihrer Gewerkvereine beschweren und diese veranlassen, den Inspektor auf Mißstände aufmerksam zu machen.

Aus diesen Aeußerungen geht aber unzweifelhaft hervor, daß die englische Fabrikinspektion trotz ihrer langen Entwicklung und vorurtheilslosen Förderung durch Regierung und Parlament noch immer an denselben Mängeln leidet, die man an der weit jüngeren deutschen Fabrikinspektion tadelt.

Rundschau.

Die uns durch die Sekretäre der Ortsvereine Br.-Stargard, Elbing und Königsberg zugegangenen Berichte über die Agitationstour unseres Genossen Bam bach lassen erkennen, mit welchem Eifer derselbe sich bemüht, die Berufskollegen zur Organisation heranzuziehen, indem er besonders durch Darlegung des Zwecks und der Einrichtungen im Gewerkverein der Deutschen Tischler (Schreiner) u. nachweist, daß gerade durch Anschluß an denselben es den Kollegen wohl möglich, die Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse der heutigen Beilage entsprechend herbeigeführt zu sehen.

Die äußerst zahlreich (weit über 200 Personen) besuchten Versammlungen gaben, mit wenigen Ausnahmen, ihr volles Einverständnis mit dem Gehörten bekannt, was durch Einsendung von zahlreichen Aufnahmeanträgen bestätigt wird. —

Der Schreinerstreik in München dauert noch an. Der Arbeitgeberverband hat es abgelehnt, auf Unterhandlungen mit den Arbeitern einzugehen. Der Verband verlangt völlige Verzichtleistung der Arbeiter auf alle Forderungen und Unterwerfung unter eine vom Arbeitgeberverband auszuarbeitende Arbeitsordnung. Wie diese ausfallen wird, kann man sich nach dem bisherigen Verhalten des Verbandes leicht vorstellen.

Bauarbeiterschutz in Berlin. Das Berliner Polizeipräsidium beabsichtigt, eine Revision der Baupolizeiverordnung von 1897 vorzunehmen. Den Vorständen der Berliner Bauarbeiter-Vereinigungen ist der Entwurf der neuen Verordnung zur Rückäußerung zugestellt worden. In einer Eingabe an den Magistrat haben die Vorstände ihre Wünsche dazu dargelegt. Neben den bekannten, von den Bauarbeitern aller Branchen seit Jahren gestellten Forderungen wird seitens der Interessenten der Hauptwerth auf die Vorschrift, betreffend den Kistbau gelegt. Es wird verlangt, daß die Erlaubniß zum Beginn des Baues nicht früher zu erteilen sei, als bis das dazu gehörige Kistungsmaterial seitens der Baupolizeibehörde unter Hinzuziehung eines technisch geschulten Beamten sowie eines fachkundigen Arbeiters aus den Organisationen der baugewerblichen Arbeiter auf seine Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit geprüft sei. Begründet werden die Forderungen damit, daß die Zahl der Unfälle in ganz rapider Weise gestiegen sei. Seit dem Jahre 1888 sei die Zahl der Unfälle bei Bauten in der nordöstlichen Bauerngenossenschaft, zu deren Bezirk Berlin gehört, von 2389 auf 7694 im Jahre 1898 gestiegen, d. h. um 222,05 Prozent. Es wird beantragt, eine Institution ähnlich der Gewerbeinspektionen, auch für das Baugewerbe zu schaffen, welche die Bauten zu kontrolliren, Beschwerden entgegen zu nehmen und alle Maßnahmen zur Abschaffung von Mißständen zu ergreifen hat.

Die Nachrichten über Arbeiterentlassungen und Betriebseinstellungen, welchen man in letzter Zeit sehr häufig begegnet ist, sind, dem „Konfessionär“ zufolge, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Vor einiger Zeit wurde mitgetheilt, daß die Leipziger Wollkammer 200 Arbeiter entlassen habe. Die Thatsache stimmt. Die Arbeiterentlassung hat aber absolut nichts mit der schlechten Konjunktur zu thun, sondern wird durch die Mißwirtschaft begründet, welche bei der Leipziger

Wollkammer herrscht und die gleich nach der Arbeiterentlassung aufgedeckt wurde.

In M. Gladbach und Bocholt sollten Arbeiterentlassungen und Betriebseinstellungen stattgefunden haben. Sofort nach Veröffentlichung dieser Nachricht wurde von der Handelskammer in Wesel richtig gestellt, daß von Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen nichts bekannt sei.

Aus Krefeld meldete der „Vorwärts“ (sozialdem. Centralorgan), daß dort eine „Krisis“ herrscht. Dem gegenüber wird konstatiert, daß die Beschäftigung eine solche ist, daß die Krefelder Druckereibesitzer sogar die Preise für den Druck erhöhen konnten. Auch für schwarze Sammetbänder fanden Preiserhöhungen statt; es mußten für Sammetbänder Lieferzeiten sogar schon bis April 1901 gegeben werden. Gerüchte über Arbeiterentlassungen sind theilweise unwahr, theilweise übertrieben.

Auch in den Tuchfabriken in Werdau sollten Betriebseinschränkungen erfolgt sein. Eine große Anzahl von Webstühlen sollte leer stehen, in mehreren ersten Fabriken sollte der Betrieb an zwei bis drei Tagen in der Woche ruhen. Auf Anfrage antwortete die Werdauer Tuchfabrik wörtlich:

„... Wir theilen ihnen mit, daß wir voll beschäftigt sind, uns von erwähnten Einschränkungen am Plage auch nichts bekannt ist.“

In Meerane sollten nach Zeitungsmittelungen in sämtlichen Fabriken der weit bekannten Textilindustrie infolge Auftragsmangels umfangreiche Betriebseinschränkungen erfolgt sein und zur Zeit über 800 Webstühle leer stehen. Auf eine bei allerersten dortigen Fabrikanten veranstaltete Umfrage wurde folgender Bescheid ertheilt:

„Betriebseinschränkungen sind theilweise erfolgt, jedoch, daß 800 Webstühle völlig still stehen, beruht nicht auf Thatsachen. Es ist ja wahr, daß augenblicklich eine große Anzahl Stühle leer steht beziehungsweise mit Ketten nicht bezogen werden konnte, da eben ein Mangel an Aufträgen herrscht, — aber in solcher aufgebauschter Form, wie von anderer Seite verbreitet wird, ist der gegenwärtige Geschäftsgang nicht.“

In Aachen sollte gleichfalls die Lage der dortigen Textil- und Nadelindustrie eine trostlose sein. Ueber 2000 Textilarbeiter sind brodlos und über 1000 Webstühle mußten eingezogen werden. In vielen Fabriken ist der Betrieb auf einige Tagesstunden beschränkt. Die Nadelabriken haben unter den chinesischen Wirren erheblich zu leiden, und sind auch in diesen zahlreiche Entlassungen unter den Arbeitern zu verzeichnen. Eine größere Fabrik hat den Betrieb vollständig eingestellt. So lauteten die Hiobsposten. Wie stellt sich indessen die Sache in Wirklichkeit?

„Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß viele Fabrikanten nothleidend sind und ihre Etablissements nur zur Hälfte beschäftigen, so ist es entschieden nicht richtig, von großen Arbeiterentlassungen zu berichten.“

Es ist zweifellos, daß die Konjunktur gegen die gleiche Periode des Vorjahres eine ungünstigere geworden ist, und daß in einer großen Anzahl von Betrieben der Textilindustrie mehr oder minder große Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten. Man sollte sich deshalb umsomehr hüten, die Lage noch durch übertriebene Alarmnachrichten zu verschlechtern.

Regelung des Prüfungswesens im Handwerk. Der Handelsminister hat die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern angewiesen, für die Regelung des Gesellen-Prüfungswesens die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Hierbei sollen im Wesentlichen die folgenden Grundsätze beachtet werden:

1. Allen im Handwerk beschäftigten Lehrlingen ist nach Ablauf der Lehrzeit Gelegenheit zur Ablegung der Lehrlingsprüfung zu geben, und zwar unabhängig davon, ob für die betreffenden Handwerkszweige im Handwerkskammerbezirk Innungen bestehen oder nicht.

2. Bei den Zwangsinnungen müssen Prüfungsausschüsse bestellt werden, deren Vorsitzende von dem Vorstande der Handwerkskammer ernannt und deren Beisitzer von der Innungsverammlung und von dem Gesellenausschusse gewählt werden.

3. Bei freien Innungen darf ein Prüfungsausschuss nur dann gebildet werden, wenn ihnen die Ermächtigung zur Abnahme von Prüfungen seitens der Handwerkskammern ertheilt wird. Innungen ohne Gesellenausschuss, sowie allen gemischten Innungen, d. h. solchen, welche miteinander nicht verwandte Handwerkszweige in sich vereinigen, kann diese Ermächtigung nicht ertheilt werden.

4. Bei der Errichtung von Prüfungsausschüssen durch die Handwerkskammer ist es als Ziel zu bezeichnen, daß jedem im Handwerkskammerbezirk vorhandenen Lehrling Gelegenheit gegeben wird, in nicht zu weiter Entfernung von seinem Wohnort vor einem seinem Fache entsprechenden Prüfungsausschuss die Gesellenprüfung abzulegen. Als Bezirk der Prüfungsausschüsse kommt für die Regel der Kreis in Betracht.

Und wiederum die Sozialpolitik in Bayern. Das bayerische Ministerium des Innern hat neuerdings die Regierungen (Landrathsämter) angewiesen, der Weiterentwicklung der Arbeitsvermittlung durch die Gemeinden die größte Aufmerksamkeit zu widmen und wiederholt die Bildung gemeindlicher Arbeitsämter, namentlich in größeren Industrie- und gewerbereichen Städten, unter dem Hinweis auf die segensreichen Wirkungen einer geordneten Arbeitsvermittlung anzuregen und auf jede Weise zu unterstützen. Zu diesem

Zweck wurde empfohlen, am Sitz der Kreisregierungen Konferenzen abzuhalten, bei denen nicht nur die Vertreter der bereits bestehenden Arbeitsnachweise, sondern auch die Vertreter der unmittelbaren Städte, der Handels- und Gewerbekammer, der Handwerkerkammer und der landwirtschaftlichen Vertretungen theilnehmen sollen.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Die Aussichten für die Gestaltung des Arbeitsmarktes werden zusehends trüber. Aus den Berichten der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie wird ein starkes Nachlassen des Beschäftigungsgrades gemeldet. Während die großen Werke noch gut beschäftigt bleiben, leiden die mittleren und kleinen hauptsächlich Noth um Arbeit, und es zeigt sich keine Aussicht, daß diese Verhältnisse sich bessern könnten. Die Lager füllen sich in bedenklicher Weise und es bleibt schließlich nur ein Mittel: möglichste Betriebs-einschränkung. Gleich ungünstig liegen nach den Berichten der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ die Verhältnisse im Bau- und Textilgewerbe, in der Leder- und auch einem Theil der Cementindustrie. Wenn trotzdem die Ungunst auf dem Arbeitsmarkt selbst im Monat Juli sich im Vergleich zum Vormonat nicht noch wesentlich verschlechtert hat, so liegt das daran, daß die Landwirtschaft jetzt zahlreiche Arbeitskräfte absorbiert und das Angebot auf dem Arbeitsmarkt nicht anschwellen läßt. Inumerhin drücken die Ziffern der Arbeitsnachweise und Krankenkassen die vorhandene Ungunst deutlich aus. Während an den Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Verichterstattung des „Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, auf 100 offene Stellen im Juli vorigen Jahres 100,5 Arbeitsuchende kamen, sind es in diesem Juli 111,2. Auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat abgenommen. Denn während im Juli v. Js. nach den Mitgliederlisten der Krankenkassen die Zahl der Beschäftigten nur um 0,4 Proz. abgenommen hat, ist sie im Juli d. Js. um 1,4 Proz. zurückgegangen.

Die Vorstände der bayerischen Handwerkskammern haben vor Kurzem in Regensburg getagt. Die Konferenz beschäftigte sich u. a. mit dem Lehrlingswesen, ersuchte die Regierung um Einrichtung von Meisterkursen, nahm gegen die Schäden Stellung, welche dem Handwerk durch Auswüchse des Auktionswesens bereitet werden und stellte den Handwerkskammern anheim, in Fällen des unlauteren Wettbewerbs klägerisch vorzugehen. Das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen aber war die Annahme eines Entwurfs zur Regelung des Submissionswesens. Diese Grundsätze wurden folgendermaßen formuliert:

1) Arbeiten und Lieferungen im Werthe bis zu Mk. 500 (event. 1000) können zu Einheitspreisen im Turnus an Gewerbetreibende frei vergeben werden. 2) Arbeiten und Lieferungen im Werthe von über Mk. 500 (event. 1000) sind stets der allgemeinen und öffentlichen Submission zu unterstellen. 3) Der Zuschlag für öffentlich ausgeschriebene Submissionsarbeiten im Betrage von Mk. 500 (event. 1000)—5000 erfolgt an den Bewerber, dessen Angebot dem Mittelpreise sämtlicher eingelaufenen Angebote nach unten gerechnet am nächsten kommt, jedoch mit der Beschränkung, daß Angebote, die mehr als 30 Prozent unter dem Kostenanschlag bleiben oder ihn um mehr als 20 Prozent übersteigen, bei Berechnung des Mittelpreises außer Betracht bleiben. Bei Vergabung von Bauarbeiten ist statt des Betrages von Mk. 5000 festzusetzen: bei Maurerarbeiten Mk. 30 000, bei Steinmearbeiten Mk. 15 000, bei Zimmerarbeiten Mk. 10 000. 4) Bei Vergabung von Arbeiten über Mk. 5000 (bei Bauarbeiten über Mk. 30 000, 15 000 oder 10 000) wird der Zuschlag dem niedrigsten Angebot, und wenn eine entsprechende und rechtzeitige Ausführung durch den Submittenten nicht erwartet werden kann, oder sonstige besondere Ablehnungsgründe vorliegen, dem nächst höheren Angebot ertheilt. 5) Die Submissionsarbeiten sind unter möglichster Berücksichtigung der Gewerbetreibenden des Ortes oder Bezirkes, auf den die Verwaltung der ausschreibenden Behörde sich erstreckt, nur an solche zu vergeben, die gesetzlich das Recht haben, Befehle zu halten (§ 129 der G.-O.). 6) Die Vergabung der Arbeiten an einen Generalunternehmer bleibt ausgeschlossen. Ferner sind ausgeschlossen jene Submittenten, die a) ihre Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn bezahlen, b) heimatlosberechtigte Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, nicht in erster Linie beschäftigen, c) Lehrlingszucht treiben und d) welche ihre Arbeiten ganz oder theilweise in Strafanstalten anfertigen lassen. 7) Bei Aufstellung der Voranschläge für die Ausschreibung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen, sowie Einholung von Auskünften über die Leistungsfähigkeit der Bewerber ist die Handwerkskammer zu hören, in deren Bezirk die Arbeiten oder Lieferungen zu betheiligen sind. 8) Die Ausschreibung soll in möglichst vielen kleinen Loosen erfolgen. 9) Die Frist zwischen Ausschreibung und Eröffnung der Angebote und die Lieferfristen müssen genügend lang sein. 10) Die Höhe der vom Unternehmer zu leistenden Kautions darf nicht mehr als 5 Proz. der Gesamtkostensumme betragen; eine haarc erlegte Kautions ist zu verzinsen. 11) Spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Arbeiten ist die Schlussabrechnung zu stellen und die Restzahlung an den Unternehmer zu leisten. Die Kautions ist nach Ablauf der Garantiefrist unverzüglich zurückzugeben. 12) Bei einem Ausstände ist die Lieferungszeit um dessen Dauer zu verlängern und eine durch ihn erzielte Lohnerhöhung verhältnismäßig im Preisaufschlage in Anrechnung zu bringen.

Im Großen Ganzen enthält der Entwurf viel Beachtenswerthes. Auf Punkt 12 werden die Behörden, welche Submissionen zu vergeben haben, hoffentlich nicht eingehen, der schmeckt sehr nach der rühmten Streiklausel. Aber der Ausschlag von Submittenten, die ihre Arbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn bezahlen, zeigt, daß die bayerischen Handwerkskammern über der Mittelstandspolitik die sozialen Gesichtspunkte nicht völlig vergessen.

Von den Unfallversicherungsnovellen treten befaunlich einige Bestimmungen schon am 1. Oktober in Kraft. Die Vorbereitungen hierfür sind an den zuständigen Stellen soweit gefördert, daß sich vom Uebergang vom alten in den neuen Zustand wohl keinerlei Störungen bemerkbar machen werden.

Nach dem 1. Oktober wird es sich zunächst um die Ausführung der auf die neuen Schiedsgerichte und die Einbeziehung der neuen Gewerbezeige in den Rahmen der Unfallversicherungs-Organisation bezüglichen Bestimmungen sowie um den Erlaß verschiedener auf Einzelheiten bezüglicher Ausführungsanweisungen des Bundesraths handeln. Zu den Letzteren wird auch eine Gebührenordnung für Rechtsanwälte vor den Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsamte zählen. Das neue Gesetz schreibt eine solche vor und bestimmt außerdem, daß Verabredungen, die über das Maß der in der Ordnung festgesetzten Taxen hinausgehen, nichtig sind.

Der Bundesrath dürfte mit diesen und ähnlichen Arbeiten bald nach der Wiederaufnahme seiner Sitzungen beschäftigt werden. Die Regierungen derjenigen Bundesstaaten übrigens, welche besondere Landesversicherungsämter haben, wie Bayern und Mecklenburg, werden für sich noch die Gebühren im Verfahren vor diesen Aemtern festzusetzen haben. Mit allen diesen Arbeiten wird indessen die Durchführung der Unfallversicherungsnovellen noch nicht beendet sein. Die letzte, auf Grund der neuen Gesetze vorzunehmende Maßregel dürfte erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 erfolgen, nämlich die Wahl der Vertreter der versicherten und nichtständigen Mitglieder zum Reichsversicherungsamte. Es mußte den neu in die Versicherungspflicht einbezogenen Gewerbezweigen Gelegenheit geboten werden, sich an der Wahl der Vertreter im Reichs-Versicherungsamte zu betheiligen. Deshalb ist in Aussicht genommen, die Wahlperiode der jetzigen Vertreter mit dem 1. Januar 1902 endigen zu lassen. Bis dahin werden sich also die Vorbereitungen für die Durchführung der Unfallversicherungsnovellen hinziehen.

Streikposten stehen. Der Lübecker Erlaß über das Streikpostenstehen hat Nachahmung gefunden. So theilt der Hann. Cour. eine gerichtliche Entscheidung mit, die kürzlich in einem derartigen Falle in der Rheinprovinz ergangen ist. Bei einem in einer Färberei in Arefeld ausgebrochenen Arbeiterausstand hatten fünf Streikposten stehende Ausständige der polizeilichen Aufforderung, sich von ihrem Posten zu entfernen, keine Folge gegeben und waren durch ein Polizeimandat in je 10 Mark Geldstrafe genommen. Das angerufene Schöffengericht hatte die Bestrafung bestätigt und die Strafkammer war in der Berufungsinstanz dieser Entscheidung beigetreten. Das Urtheil stützte sich auf eine am 26. März d. Js. für den betreffenden Regierungsbezirk erlassene Polizeiverordnung, in welcher u. a. die Bestimmung enthalten ist, daß den von der Polizeibehörde erlassenen Anforderungen, die zur Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Straßen dienen sollen, unbedingt Folge zu leisten ist. Die Polizeiverordnung sei zu Recht angewendet worden, da in dem betreffenden Falle eine Belästigung und Beunruhigung der bei der Arbeit verbliebenen Leute verhütet werden sollte.

Und wiederum der Tischler Grassow! Wir haben über diesen „Fall“ schon berichtet, der uns eigentlich gar nichts angehe, wenn nicht ein Tischler eine wenig beneidenswerthe Rolle in demselben spielte. Wie wir schon mittheilten, wurde am 23. Juni cr. wegen Beleidigung seiner Ehefrau vom Landgericht Insterburg der Tischlergeselle Wilhelm Grassow zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Nachdem Grassow eine ihm wegen Brandstiftung auferlegte Zuchthausstrafe verbüßt hatte, erließ er in einer Zeitung eine Anzeige, in welcher er behauptete, nicht er habe die Brandstiftung, wegen deren er verurtheilt worden sei, begangen, sondern seine Ehefrau, der auch ein Mordversuch zur Last falle. Hierdurch fühlte sich seine Ehefrau, die auf das Zusammenleben mit ihm verzichtet hatte, beleidigt. — Gegen seine Verurtheilung hatte Grassow Revision eingelegt. Er beschwerte sich darüber, daß die von ihm noch benannten Zeugen nicht vernommen worden sind, er habe beweisen wollen, daß seine Frau nach ihm nochmals in der Wohnung gewesen sei und daß dann doch wohl sie die Brandstiftung begangen haben müsse. Er fügte noch hinzu, seine Frau sei sehr rachsüchtig und habe ihn in's Unglück gebracht. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision, da eine Beschränkung der Vertheidigung sich aus dem Protokoll nicht ergebe.

Die Renten in Deutschland. Nach der im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellung betrug die Zahl der seit dem 1. Januar 1900 bis einschließlich den 30. Juni 1900 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 176 353, so daß am 1. Juli 1900 365 523 liefen. Die Zahl der während desselben Zeitraumes bewilligten Altersrenten betrug 366 786. Davon sind infolge Todes oder aus anderen Gründen weggefallen 175 160, so daß am 1. Juli 1901 626 liefen. Invalidenrenten (Krankenrenten) wurden seit dem 1. Januar 1900 3008 bewilligt. Davon sind weggefallen 410, so daß am 1. Juli 1900 2598 liefen. Beitragserstattungen sind bis zum 30. Juni 1900 bewilligt: a. an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten, 506 136, b. an versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invaliden-Versicherungsgesetzes geworden sind, 154, c. an die Hinterbliebenen von Versicherten 116 374, zusammen 622 664.

Die deutsche Arbeiterversicherung auf der Weltausstellung.

Im Palais der Volkswirtschaft auf der Pariser Weltausstellung nimmt die Ausstellung der deutschen Arbeiterversicherung, deren Organisation und Umfang eine hervorragende Stelle ein. Diese deutsche Abtheilung wird in Frankreich mit lebhaftem Interesse und aufrichtiger Anteilnahme betrachtet. Die Zeitschrift „La Revue de Paris“ widmet ihr eine eingehende Besprechung, in welcher u. a. Folgendes ausgeführt wird:

„Es ist gewiß, daß zur Stunde der deutsche Arbeiter unter allen Arbeitern derjenige ist, der der Zukunft mit den geringsten Sorgen entgegenblicken kann. Es will etwas heißen, zu wissen, daß man im Falle eines Unglücks, das Arbeitsunfähigkeit herbeiführen wird, nicht auf das Betteln angewiesen ist; es will etwas heißen, zu wissen, daß man im Krankheitsfalle sicher ist, die nöthige Pflege zu genießen, ohne mit seiner Familie vom äußersten Elend heimgeführt zu werden; es will etwas heißen, sich sagen zu können, daß man in seinem Alter nicht seiner Familie oder, was noch schlimmer ist, der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen wird. In drei Vierteln der sogenannten gesitteten Länder aber hat der Arbeiter, wenn ihm Zeit daran zu denken bleibt, die Zukunft in solchem Dichte zu betrachten. . . . Die deutsche Gesetzgebung über die Arbeiterversicherungen stellt aber noch von einem anderen Gesichtspunkte einen Fortschritt dar. Zum ersten Male sind hier die Grundsätze eines Arbeiterrechts festgestellt, und diese Grundsätze bleiben nicht ein tochter Buchstabe. Vor dieser Gesetzgebung blieb die Hilfe für den kranken, arbeitsunfähigen oder bei der Arbeit gealterten Arbeiter der Privatwohlthätigkeit oder der öffentlichen Unterstützung überlassen, und in letzter Reihe war der Beistand, den man empfing, ein Almosen. Dieser Begriff Wohlthätigkeit und Almosen ist heute durch den des Rechts ersetzt.“

Bergarbeiterlöhne. Die Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen enthält eine Nachweisung der in den Haupt-Bergbau-Bezirken Preußens im ersten Quartal 1900 verdienten Bergarbeiterlöhne. Zu bemerken ist, daß bei der Aufstellung sämtliche fest besoldeten Beamten und Aufseher nicht berücksichtigt sind. Wie sich aus der untenstehenden Tabelle ergibt, zeigt die höchsten Durchschnittslöhne pro Schicht, sowohl für sämtliche, wie für die unter Tage beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter und zugleich den höchsten Verdienst pro Arbeiter der Kohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Am stärksten ist der Schichtlohn im Vergleich zum Vorquartal im Aachener Bezirk gestiegen, es folgen Oberschlesien und Dortmund.

| Art und Bezirk des Bergbaues | Belegschaft | | Löhne sämtlicher Arbeiter (nach Abzug aller Arbeitskosten u. sonst. Beiträge) | | Unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter | | |
|--|----------------------|-----------------------|--|----------------------------|--|------------------------------|------------------------------|
| | I. Quart. 1900 | IV. Quart. 1899 | auf 1 Arbeiter u. 1 Schicht im | | von der Belegschaft % % | reiner Lohn | |
| | | | I. Quart. 1900 M | IV. Quart. 1899 M | | im I. Quart. 1900 M | im Jahresmittel 1899 M |
| | | | | | | | |
| Steinkohlenbergbau in: | | | | | | | |
| Oberschlesien | 66014 | 64126 | 3,06 | 2,97 | 58,4 | 3,50 | 3,27 |
| Niederschlesien | 21802 | 21155 | 2,90 | 2,89 | 53,8 | 3,16 | 3,04 |
| Oberbergamt Dortmund und Revier Osnabrück | 212830 | 206007 | 4,11 | 4,04 | 51,6 | 5,04 | 4,84 |
| Saarbrücken (Staatswerke) | 39682 | 39095 | 3,54 | 3,49 | 60,6 | 4,09 | 3,99 |
| Aachen | 10406 | 10300 | 3,69 | 3,59 | 61,6 | 4,25 | 3,93 |

Am Schlechtesten in dieser Tabelle schneidet also Niederschlesien ab, wo die Löhne auch der übrigen Arbeiter auf dem Minimum angekommen zu sein scheinen.

Am Mittwoch, den 29. August, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, ging uns, weil noch nach der Alexandrinenstraße adressirt, nachstehender Bericht für „Die Eiche“ Nr. 35, freilich zu spät, zur Veröffentlichung zu, den wir nun in dieser Nummer zum Abdruck bringen. D. Red.

Medizinalverband Berlin und Vororte. Am Sonntag, 12. August, fand Holzmarktstr. 72 die ordentliche Generalversammlung statt. Für den fehlenden II. Vorsitzenden, Gen. Brendicke, wird Gen. Günther, Tischler VI, als Vertreter gewählt.

Der Kassenbericht pro II. Quartal 1900 ergibt an Einnahme 2712,81 Mk., an Ausgabe 2540,02 Mk., an Bestand 172,79 Mk. Der Vermögensbestand, mit Ausnahme des Baarbestandes von 172,79 Mk. in Wertpapieren angelegt, beträgt 4229,79 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 1007, und zwar 186 Männer, 487 Frauen, 334 Kinder. Es wird dem Kassirer auf Antrag der Revisoren, da Bücher und Kasse in bester Ordnung vorgefunden, einstimmig Entlastung erteilt.

Den Antrag auf Einführung der Wählbarkeit der Familien-

vertreter in den Vorstand, begründet der Antragsteller, Gen. Schönbeck, damit, daß es eine gewisse Härte sei, die Familienvertreter von der Wählbarkeit auszuschließen, da dieselben doch die eigentlich zahlenden Personen seien; andererseits aber oftmals nicht die genügende Anzahl von wirklichen Mitgliedern in den Generalversammlungen anwesend seien, um bei Neuwahl mit einem Amte betraut werden zu können. Der Vorstand giebt folgende Erklärung ab: „Der Vorstand ist gegen diesen Antrag, da erstens nach Erkundigung bei dem Dementen Herrn von Büttner dieser Antrag gegen das Vereinsgesetz verstößt und daher nicht genehmigt werden kann, und zweitens bei Annahme dieses Antrages Personen in den Vorstand gewählt werden können, die gar nicht Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine zu sein brauchen, d. h. Ehemänner von Wittwen ehemaliger Gewerksvereinsmitglieder als natürliche Vertreter der Frauen, sowie auch Vormünder von Waisen, ohne selbst Gewerksvereiner zu sein und ohne mit den Prinzipien der Deutschen Gewerksvereine vertraut zu sein.“ In der Diskussion wurde der Vorstand von Gen. Wurzel in dem Sinne angegriffen, daß in einer Vereinigung, die auf rein demokratischer Grundlage errichtet, kein Vorstand mit solch konservativem Standpunkte bleiben dürfte; Redner ließ die Ansicht durchblicken, daß der Antrag wohl die Genehmigung der Behörde erlangen würde, es käme nur auf die Art und Weise an, wie es an der betreffenden Stelle vorgetragen würde.

Auf diese Ausführung des Gen. Wurzel wurde erwidert, daß der Medizinalverband auf derselben Grundlage errichtet sei wie die Deutschen Gewerksvereine, nämlich auf durchaus politischer Basis, was er als alter Gewerksvereiner wissen mußte, zudem Politik in die Debatte zu ziehen als ungehörig zurückgewiesen wurde, denn die Beschlüsse des Vorstandes werden weder aus demokratischem noch konservativem Gesichtspunkte gefaßt, sondern rein sachlich nach Recht und Gewissen, wie es sich für Deutsche Gewerksvereiner ziemt. Es können nach Ansicht des Vorstandes nicht Personen im Vorstand eines Vereins sitzen, die gar kein direktes Anrecht durch Zahlung von Beiträgen für sich selbst erworben haben und deshalb die Sicherstellung der Kasse nicht immer gewährleisten. Nachdem noch verschiedene Herren für und andere gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe mit 16 gegen 8 Stimmen, also der statutarisch vorgeschriebenen Mehrheit, angenommen. Nach Annahme des Antrages erklärt der Schriftführer, da er Gegner des Antrages sei, also nicht das gewünschte Interesse für die notwendige Vertretung derselben bei der Behörde habe, sein Amt niederzulegen, damit ihm bei event. Nichtgenehmigung des Antrages nicht der Vorwurf gemacht werden könne, denselben nicht genügend vertreten zu haben. Aus demselben Grunde legte auch der 1. Vorsitzende, Herr Kunkel, sein Amt nieder.

Hierauf wird der Antrag auf Aenderung des § 11 der Kassen- und Geschäftsordnung, Erhöhung der Entschädigung der Revisoren auf 1 Mk., angenommen.

Nachdem noch vom Vorstandstisch der Wunsch ausgesprochen, mit der vorher angenommenen Statutenänderung noch andere notwendige Aenderungen im Statut vorzunehmen, wird ein Antrag Wurzel angenommen: das Statut durch den Vorstand einer Prüfung zu unterziehen und in aller nächster Zeit einen neuen Entwurf des Statuts einer außerordentlichen Generalversammlung vorzulegen und gleichzeitig die Neuwahl stattfinden zu lassen.

Nachdem noch auf das am 30. September d. J., Holzmarktstr. 72, oberer Saal, stattfindende Vergnügen des Medizinalverbandes hingewiesen worden, wird die Sitzung $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Oskar Müller, Schriftführer.

Technisches.

Wenn man die Arbeit eines Kastenmöbels beurtheilen will, so beschränkt man sich bekanntlich nicht auf den Eindruck, den dasselbe von außen macht; man öffnet vielmehr die Thüren, man zieht die Schubladen heraus, um zu sehen, wie der Boden eingeschoben, wie der Kasten zusammengezinkt ist u. s. w. Und erst wenn wir an dem Innern, an den verborgenen Stellen die Hand eines tüchtigen Tischlers sehen, so geben wir dem Möbel das Zeugniß, daß es gut gearbeitet ist.

Der allergrößte Theil unserer Möbel wird eben auf den Verkauf gearbeitet; und es liegt in der Natur der Dinge, daß man hierfür zunächst einen bestechenden Eindruck des Aeußeren herbeizuführen sucht. Wenn gespart werden muß — und wo müßte bei der maßlosen Konkurrenz gerade auf unserem Gebiete nicht gespart werden? — dann denkt man sicher doch zunächst daran, an den Theilen der Arbeit zu sparen, die gar nicht, oder doch nur bei genauer Besichtigung durch einen Sachverständigen gesehen werden, wahrscheinlich aber meist erst dann, wenn das Möbelstück schon verkauft ist. Und so kommen jahraus, jahrein in unseren Magazinen Schränke, Schreibtische, Kommoden zc. zum Verkaufe, die in der Front mit allen Reizmitteln der „modernsten Style“ — mit und ohne Schnitzerei, Intarsien, blanken Beschlägen und — die Verglasungen nicht zu vergessen, geschmückt sind, und die, von hinten gesehen, höchst plünderig ausästigen Kistendielen zusammengeflückt sind.

Man würde nun vollständig irren, wenn man in dieser Erscheinung, deren Wichtigkeit uns jeder Tischler zugeben wird, wieder einmal einen Beweis für moderne Unsolidität, für den verlogenen Scheintram unserer Tage sehen wollte. Wertwürdigerweise ist es in

dieser Hinsicht mit den alten Möbeln, die wir in Museen und Sammlungen sehen, mit ganz wenigen Ausnahmen noch viel schlechter bestellt, als mit den modernen. Das ist eine Erscheinung, die uns wohl überraschen kann, wenn wir wissen, wie die Arbeit auf den äußeren Schein gar nicht im Wesen der früheren Zeit liegt. Wer auf den Gallerien eines alten gothischen Domes herumklettert, erstaunt immer wieder, wenn er an Stellen, die kaum zu gewahren sind, und die namentlich von unten aus kein menschliches Auge erblickt, die krausen Arbeiten der Steinmetzen genau ebenso sorgfältig und gewissenhaft durchgeführt findet, wie an den Portalen, die in Augenhöhe der Menschen liegen. Wir wollen nicht untersuchen, ob hier bei den alten Handwerkern die Rücksicht auf das Gotteshaus mitsprach, die eben ihre Arbeit „Gott zur Ehr“ und nicht für den Beifall der Menschen machten. Thatsache ist, daß man es bei der Holzarbeit der gothischen und der späteren Zeit mit der Durchführung der unsichtbaren Theile durchaus nicht genau nahm. Man war überhaupt in jener frühen Zeit mit der Auswahl der Hölzer nicht so ängstlich wie heute; die Tafelungen aus Zirbelholz, die wir in der Schweiz und in Tirol noch so häufig finden und die oft die kunstvollste Arbeit aufweisen, haben so viel Aeste, daß sich ein Schreiner von heute nicht getrauen würde, solches Holz zu Kistenböden zu verarbeiten. Auch die Art, wie an den Rück- und Zwischenwänden der alten Schränke die Bretter zu Tafeln verbunden sind, ist die einfachste; gespundene Bretter sind schon selten, und fast nie findet man Rahmwerk mit Füllungen. Allerdings wurde auch dies Holzwerk im Innern nicht sichtbar gelassen. In der gothischen Periode wurden die meisten Möbel außen und innen angestrichen; die Außenflächen erhielten reiche Malereien, die meist wohl nicht auf das rohe Holz, sondern auf eine Unterlage von Kreidegrund, wie ihn unsere Vergolber noch heute anwenden oder auf einen Ueberzug von Leinen oder Pergament aufgetragen wurden. Das Innere wurde mit einer deckenden, meist lebhaften Farbe einfach überstrichen. In der späteren Zeit kam es auf, das Innere von Schränken und Truhen, denen man ein elegantes Aussehen geben wollte, mit buntem Papier auszukleben. Nicht selten finden wir noch heute bei alten Schränken das ganze Innere, auch die Innenseiten der Thüren, mit jenen allerursprünglichsten marmorirten Papieren gleichsam tapeziert, bei welchen die Musterung noch mit den fünf Fingern in der nassen Farbe hergestellt wurde.

Wir dürfen wohl getrost sagen, daß heute im Durchschnitte die innere Arbeit an den Möbeln, die nur einigermaßen bezahlt werden, besser ist als sie jemals früher war; ja man könnte die Beschaffenheit der nicht sichtbaren Theile mit Recht zu einem Unterscheidungs mittel zwischen Liebhaberarbeit und Schleuderwaare machen. Bei eleganten Möbeln, namentlich solchen, die für Damenzimmer und feine Salons bestimmt sind, wird mit der inneren Behandlung ein förmlicher Luxus getrieben. Die Verwendung von polirtem Mahagoni zu den Rück- und Zwischenwänden gehört nicht zu den Seltenheiten. Auch andere Hölzer, namentlich solche, die durch ihre lichte Farbe dem Inneren einen hellen, freundlichen und sauberen Eindruck verleihen, wie Eichen und Ahorn, wird in polirten oder geschliffenen Fournieren gern angewendet. Eine saubere Ausführung in Eichenholz ist ebenfalls für das Innere bürgerlicher Möbel recht angemessen; nur muß man auf den scharfen Bohrergeruch des Eichen- und in geringerem Maße auch des Nußbaumholzes Rücksicht nehmen, und diese beiden Holzarten im Inneren von Buffets, Speiseshränken, kurz überall da vermeiden, wo Gewürzen aufbewahrt werden, die den Bohrergeruch anziehen würden. Umgekehrt wendet man das wohlriechende Cedernholz gern bei eleganten Schreibtischen und Bücherschränken für die inneren Theile an, in der Absicht, daß die darin aufbewahrten Papiere und Bücher von dem feinen Wohlgeruche des Holzes durchdrungen werden sollten, überdies besitzt dies harzreiche Holz die sonderbare Eigenschaft, die inwendig befindlichen Eihentheile mit einer Art Lack zu überziehen.

In ähnlichem Sinne, wie wir das Cedernholz verwenden, benutzte man im Mittelalter das stark duftende Sandelholz zu Truhen und Kassetten, in welchen Kleider und Pelzwerk verwahrt wurde. Der scharfe, für manche Personen unerträgliche Geruch dieses ostindischen Holzes hat die Eigenschaft, Motten und andere Insekten von den Kleidern fern zu halten. Immerhin ist er erträglicher als der Kampferduft, mit dem wir unsere Kleiderschränke zu gleichem Zwecke zu erfüllen pflegen.

Wird der innere Ausbau eines Kastenmöbels in sichtbarem Holze mit Aufwendung sorgfältiger Arbeit behandelt, so wie wir es bisher dargestellt haben, so sollte man eine Rücksicht nicht unbeachtet lassen, die, so nahe sie liegt, doch oft vernachlässigt wird. Wenn man die Rückwand eines Schrankes in Füllungen setzt, so soll man in der Höhenvertheilung des wagrechten Rahmenholzes auf die Zwischenbretter Rücksicht nehmen. Es sieht gar zu schlecht aus, wenn ein solches Zwischenbrett mitten über eine Füllung schneidet; abgesehen davon, daß hierbei immer hinten eine Lücke entsteht, weil das Brett nicht fest gegen die etwas zurückliegende Füllung anstoßen kann. Man sollte also immer das Rahmenstück dahin legen, wo die Bretter hinkommen; man wird auf diese Weise schmälere Füllungen bekommen, was ja ganz gut aussehen kann. Sind die Bretter auf einer Zahnleiste zu verstellen, so wird sich der Höhenunterschied immer noch auf der Breite des Rahmenstückes ausmachen lassen; daß das Brett genau auf die Mitte des letzteren trifft, ist ja nicht nöthig. Wenn man nach diesem Verfahren zwischen den Brettern immer eine hübsche längliche Füllung zu sehen bekommt, so wird man bei furnirter Arbeit des Inneren diese Füllungen auch in bescheidener Weise verzieren können,

sei es nun durch eine eingelegte Feder von anderem Holze, oder durch eingelegte Verzierungen, die ja sehr leicht und billig zu beschaffen sind. Ein solches auch im Innern fein und künstlerisch durchgeführtes Möbel wird seinem Erzeuger ganz andere Ehre machen, als eines, bei dem die Sorgfalt der Arbeit sich am Äußereren genug gethan hat, während das Innere vernachlässigt ist. J.

Einen wahren Riesenbaum in Gestalt einer uralten Linde besitzt, wie der „Bosf. Ztg.“ aus Ostpreußen geschrieben wird, der Kreis Wehlau an dem Landwege bei dem Gute Senilerkrug. Der gewaltige Baum ist von bedeutender, weit in's Land schauender Höhe mit einem ausgedehnten Blätterdache, das kreisrund bis auf ungefähr zwei Meter von der Erde herabreicht. Ihr Umfang ist in Brusthöhe acht Meter, und das Alter soll nahezu 700 Jahre betragen. Trotz dieses Alters hat sie sich sehr gut erhalten und zeigt kaum Spuren vom Zahn der Zeit. Sie führt den Namen Sieben-Brüder-Baum, weil sie dem Anscheine nach aus sieben Stämmen zusammengewachsen ist. In der Höhe von vier Metern, wo der Baum sich in seine mächtigen Aeste theilt, ist eine Bank angebracht, deren Enden von der Baumrinde schon etwas überwachsen sind. Dieser Höhengig ist nur guten Kletterern erreichbar, während eine unten am Stamme angebrachte Bank jeden Wanderer zur Rast einladet. Die Stärke dieses Baumes wird nur wenig übertroffen von der Rieseneiche, die sich am Eingange des kaiserlichen Parks in Radinen befindet und einen Umfang von 86 Metern hat. Ihr Alter beträgt über 700 Jahre. Sie hat sich nicht so gut erhalten wie die erwähnte Linde. Der Stamm ist hohl, mit einer Thüre und einem Fenster versehen und bietet im Innern Raum für zehn Personen. Von Baumriesen unter den Buchen ist in Westpreußen erwähnenswerth die „Krause Buche“ bei Hoppendorf im Kreise Karthaus. Obwohl sie sich an Stärke nicht ganz mit den beiden vorhin genannten Bäumen messen kann, ist ihr Umfang doch so bedeutend, daß drei Männer mit ausgebreiteten Armen den Stamm nicht umfassen können. Der Durchmesser der sehr dichten Krone beträgt etwa 40 Meter.

Aus den Ortsvereinen.

Posen. Wie an vielen anderen Orten, so ist auch hier vor ca. 1 1/2 Jahren eine gemeinnützige Baugenossenschaft zur Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen durch Herrn Landstimmenden-Direktor Radomski in's Leben gerufen worden. Aus allen Ständen schlossen sich Männer mit einem oder auch mit einer ganzen Anzahl von Antheilscheinern dieser humanen Institution an, so auch einige Gewerkevereinsmitglieder. In den Vorstand wurde u. A. Genosse Meinde als Schriftführer gewählt, und in den Aufsichtsrath unser Ortsverbandstassirer, Genosse Oswaldt, welche beide im Interesse der Gewerkevereinsmitglieder wirken können und werden. Es sind nun die ersten fünf zusammenhängenden Arbeiterhäuser fertiggestellt worden und werden zum 1. September bezogen werden. In den Häusern befinden sich ca. 40 Familienwohnungen und 16 Einzelstuben. Die Wohnungen liegen sämmtlich nach Osten und Westen, nicht eine einzige nach Norden und entsprechen allen hygienischen Anforderungen. Wenn auch die Gegend, in der sich die Häuser befinden, noch keine besondere Anziehungskraft ausübt, des schlechten Pflasters und der Abgelegenheit wegen, so ist doch eine baldige Venderung dieser Verhältnisse durch die bevorstehende Eindeichung der Warthe, Aufschüttung des Terrains, Kanalisation, Regulirung und Pflasterung der Straßen, zu erwarten und die Wohnungen werden dann noch einen bedeutendern Werth bekommen. Am Sonntag, den 26. August, Mittags 1 Uhr, fand die Einweihung der mit Fahnen und Guirlanden geschmückten Arbeiterhäuser statt. Zur Einweihung hatte sich der Vorstand und Aufsichtsrath vollzählig eingefunden, auch zahlreiche Genossen waren erschienen. Unter den Gästen bemerkten wir den Herrn Oberpräsidenten, den Herrn Landeshauptmann, Herrn Oberregierungs Rath Heinrich als Vertreter des beurlaubten Herrn Regierungspräsidenten, den Herrn Oberbürgermeister, den Herrn Polizeipräsidenten, die Herren Bürgermeister Künzer, Stadtbaurath Grüber, Stadtrath Dr. Unger, Bauinspektor Moriz, stellvertretr. Stadtverordnetenvorsteher Herzberg u. a. m. Die Einweihungsrede hielt Herr Direktor Radomski. Er dankte allen Mitwirkenden auf das herzlichste und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich immer mehr und mehr die hohen und höchsten Kreise für die Lösung der sozialen Frage interessiren. Die Schaffung von gesunden und billigen Arbeiterwohnungen sei ein Stück sozialer Arbeit, dessen Segen nicht ausbleiben werde. Redner schloß mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. — Bemerken wollen wir noch, daß schon wieder fünf neue Arbeiterhäuser sich im Bau befinden. —

Unsere Mitglieder sei an dieser Stelle noch einmal in's Gedächtniß gerufen, daß sich unser Versammlungslokal jetzt Halb-dorffstr. 16 bei Herrn Weltinger befindet und daß sich die Versammlungen durch den Vortrag über die Pariser Weltausstellung immer recht interessant gestalten, so daß zu wünschen wäre, unsere Kollegen fänden sich stets vollzählig ein. — Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, daß unser Kassirer, Herr Meinde, vom 27. September ab Plurstr. 10 II wohnt und auch dort jeden Sonntag von 2—4 Uhr für die Mitglieder zu sprechen ist. —

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. *)

Patent-Anmeldungen:

- Sch. 15 167. Schraubenschlüssel aus Blech. — Heinrich Schilling, Werdohl.
- S. 12 639. Vorrichtung zur Verbindung der Seitentheile einer Bettstelle mit den Bettspfosten. — Hermann Seckendorff, Hannover.
- N. 13 822. Puppenhaus. — Frau Susan Diana Rosa, Edinburgh, Schottland.

Patent-Ertheilungen:

- 114 258. Ein in ein Bett verwandelbares Sopha oder ähnliches Möbel. — M. v. Stein, geb. v. Horn, Leipzig.
- 114 021. Billardstock. — B. Beauvils & Cie., Berigneux, Frankreich.
- 114 052. Aus einem Angenspiel bestehendes Gesellschaftsspiel. — A. Weintraud, London.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 139 078. Koffer mit durch Stege verbundenen hölzernen Seitenwänden, Vorder-, Rückwand, Boden und Deckel aus Pappe, und Versteifung aus flachem Rohr für Boden und Deckel. — Reisebazar L. Prager, Berlin.
- 138 933. Chaiselongue mit durch Winkelhebel zu gleichzeitiger Bewegung verbundener Sitzfläche und Rückenlehne. — A. Bößler, Osterfeld i. Th.
- 139 093. Zusammenklappbare Sitz- und Stehbank. — G. A. Noll, Halle a. S.
- 138 916. Umlegbarer Garderobenhaken. — S. F. Anschütz, Mehlis i. Th.
- 139 006. Bohrwinde mit Doppelfurbe. — Friedr. Aug. Arnz, Remscheid-Vieringhausen.
- 139 168. Feststellvorrichtung für Schultafeln mit zwei in einander gelagerten, durch Schraube und Mutter zu verbindenden Scheiben. — Konrad Wey, Bamberg.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Auskunftei der „Eiche“.

S. N. in Lüdenscheid. Eine Miethszinnschuld aus dem Jahre 1890 würde an sich der Verjährung verfallen sein, wenn nicht etwa der Verjährungslauf durch Zahlungsverprechen oder Abzahlung oder etwa durch Klage oder Zahlungsbefehl unterbrochen wurde. Trifft einer dieser Fälle bei Ihnen zu? —

Kreidsäge. Senden Sie umgehend die Verfügung des Ortschulzen ein.

D. S. in Spandan. Gegen einen auf Grund statutarischer Bestimmungen gefassten Vereinsbeschluss nach drei Monaten erhobener Protest bleibt wirkungslos (s. § 22 des Gewerksch.-Stat.). —

S. S. in Wittenberge. Der eingefandte Bericht giebt im Wesentlichen das wieder, was schon in voriger Nummer enthalten, daher zurückgelegt. —

S. N. in Duisburg. Ihre Frage kann von hier nicht beantwortet werden; da müssen Sie schon bei den dort zum Ortsverband gehörigen Vereinen Nachfrage halten. —

W. L. Die am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Gewerbeordnungs-Novelle enthält allerdings sehr wichtige Bestimmungen für Handel und Verkehr. Zu den „offenen Verkaufsstellen“ gehören nicht nur die Läden der firmenberechtigten Kaufleute, sondern auch die der Wiederkaufleute. Damit fällt auch das Verkaufspersonal in den Handwerkerläden unter die Bestimmung. In der vorliegenden Nummer ist es uns nicht mehr möglich, die Bestimmungen abdrucken zu können. Wir werden in der nächsten Nummer einen Auszug bringen.

N. W. Will der Lehrherr mit dem ohne Grund aus der Lehre getretenen Lehrling das Lehrverhältnis nicht mehr fortsetzen, so hat er dem Lehrling auch die Ablegkarte auszuhandigen, selbst für den Fall, daß er wegen des widerrechtlichen Verlassens der Lehre aus dem schriftlichen Lehrvertrage Schadensersatzprüche geltend machen will.

Gesinde. Das Züchtigungsrecht der Herrschaft ist nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben. Trotzdem aber ist das Dienstmädchen nicht ohne Weiteres berechtigt, den Dienst zu verlassen. Nur dann, wenn die Mißhandlungen lebens- oder gesundheitsgefährlich sind, oder wenn die Behandlung von ausschweifender oder ungewöhnlicher Härte ist, darf das Mädchen den Dienst ohne Kündigung verlassen. Im übrigen hat sie wie jeder andere Verletzte das Recht, je nach dem Grade der Mißhandlung entweder Privatklage zu erheben oder Strafantrag zu stellen. Zur Stellung des Strafantrages gegen die Herrschaft, sind Dienstboten, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben berechtigt, für Personen unter 18 Jahren muß der Antrag von dem Vater oder Vormund gestellt werden.

D. W. in R-stadt. Die Frau ist in Abwesenheit des Ehemannes berechtigt, diesen in Rechtsgeschäften zu vertreten. Sie ist daher auch rechtlich befugt, Miethsverträge abzuschließen. Dieselben haben, auch wenn sie nur mündlich geschlossen sind, ihre rechtliche Wirkung, wenn sie nicht nach Abschluß innerhalb einer Zeit, wo der Widerruf hätte erfolgen können, also an demselben Ort innerhalb vierundzwanzig Stunden, von dem Ehemann widerrufen werden. Dieses ist nicht geschehen und also ist der von Ihnen mit der Ehefrau des Vermiethers geschlossene Miethsvertrag für Sie für die ganze vertragsmäßige Miethszeit rechtsverbindlich. Sie sind daher auch verpflichtet, für jene Zeit den vollen Miethszins zu zahlen, auch wenn Sie nicht eingezogen sind. Die angeblichen Vorkommnisse mit dem Handgeld spielen demgegenüber keine Rolle, da ein Handgeld nicht zum nothwendigen Abschluß des Miethsvertrages gehört.

Seuilleton.

Der heilige Antonius.

Von Willi Weber (Berlin).

(Nachdruck verboten.)

Herr Achilles Weinmann war seines Zeichens Schriftsteller und Dichter, außerdem hatte er das Pech, noch Ideale zu besitzen und das kann heutzutage den Menschen zu Grunde richten, selbst wenn ihm zufällig eine Erbschaft in den Schoß fällt. Daß ein Idealist sich eine kindliche Harmlosigkeit bewahrt, versteht sich von selbst und aus diesem Grunde war es denn kein Wunder, daß Achilles Weinmann von seiner Erbschaft, — und die hatte eine hübsche Summe ausgemacht —, nichts mehr besaß. Wie war er auch betrogen und über's Ohr gehauen worden! Jetzt saß er auf dem Trocknen und schriftstellerte sich so durch. Aber er blieb der unverbesserliche Optimist, und da ich in der Hauptsache bedenklich materialistisch veranlagt bin, fanden wir Gefallen aneinander, wir „zogen uns an,“ wie die Gegensätze miteinander thun.

Ich führte Herrn Schriftsteller Achilles Weinmann in meine Familie ein. Nach der zweiten Tasse Kaffee sagt meine Frau schon: „Aber lieber Herr Achilles . . .“

„Der Herr heißt Weinmann, Achilles ist nur sein Vorname,“ fiel ich erklärend ein.

„Aber Herr Weber, — wie können Sie denn, — natürlich gnädige Frau: Achilles, Achilles for ever . . .“ Er redete sich in Extase. Da sah es denn kurios aus, das hochaufgeschossene schwache Männchen, an dem sicher kein Pfund überflüssiges Fleisch zu entdecken war. Aber er dozirte so lebhaft, so quecksilberig und seine großen schwarzen Augen rollten so schreckenerregend umher, daß ich einschreiten mußte.

„Saben Sie denn schon zu Mittag gespeist?“ fragte ich ganz unvermittelt.

„Nä“, antwortete er in dem Dialekt seiner Heimath, „muß ich denn das?“

„Kein Mensch muß müssen,“ erwiderte ich, „aber gewöhnlich wird erst Mittag gegessen und dann Kaffee getrunken. Halten Sie das nicht auch so?“

„Ja — das heißt,“ stotterte er etwas verlegen und eine Blut-

welle überzog sein Gesicht. „Manchmal, — mitunter, — sehen Sie, wie heute.“ Als ich aber die bezeichnende Geberde mit Daumen und Zeigefinger machte, winkte er ab. „Oh nein, heute früh besaß ich noch fünf Mark, — aber ich ging sehr zeitig vom Hause weg . . . und da traf ich im Flur die Zeitungsfrau . . . und die weinte . . . und der ist ein Kind gestorben . . . und da ist sehr viel Noth und Elend . . . und —“ Er stockte.

„Na und?“ fragte ich erwartungsvoll.

„Und da habe ich ihr meine fünf Mark geschenkt,“ erklärte er treuherzig. Ich schlug die Hände über dem Kopf zusammen: er giebt sein letztes Geld fort und hungert den Tag über. „Das ist aber doch 'ne Berrücktheit!“ rief ich unwillkürlich.

„Na, ja,“ stammelte er verwirrt, „es war ja etwas unvorsichtig, aber Sie gebrauchen auch gleich zu starke Ausdrücke.“ —

Seit diesem denkwürdigen Tage war Herr Achilles Weinmann sehr oft mein Gast. Meine Frau behauptete stief und fest, die Abende, an denen Herr Achilles bei uns wäre, seien die gemüthlichsten. Da kramte er denn seine Ideen aus: es müsse dem Volk die Zufriedenheit wiedergegeben werden, die Erwerbsucht übersteige alle Grenzen usw. Wenn er erst ein reicher Mann sein würde, dann würde er schon helfend eingreifen, es müßte dann gar vieles anders und natürlich besser werden. Und daß er selbst auch mal ein reicher Mann werden würde, — das war seine felsenfeste Ueberzeugung.

„Wie wollen Sie das denn anfangen?“ fragte ich ihn eines Abends, als er eben wieder sein Zukunftsprogramm entwickelt hatte.

Er sah mich etwas verblüfft an. Dann meinte er zuversichtlich: „Ach, nichts leichter als das: man hat eine geniale Idee, macht damit einen Goldschatz — und der reiche Mann ist fertig.“

„Ja, haben Sie denn eine?“

„Gewiß, ich arbeite jetzt an einem Drama, — fünf Akte. — Gestalten, sage ich Ihnen, Charaktere, wie aus dem Leben gegriffen, wie sie noch nicht feiner gezeichnet worden sind. Im Schauspielhaus wird's einen Erfolg geben, — ohh, ich träume schon jede Nacht davon . . . das Honorar, die Tantiemen, — ich werde zuerst die Myle für Obdachlose verdreifachen, ein großes Siechenhaus bauen und dann die Krankenhäuser . . .“ Er hielt inne und sah mich prüfend an.

„Also ein Drama?“ fragte ich etwas gedehnt.
„Jawohl, jawohl,“ fiel er eifrig ein. „Die Disposition habe ich schon im Kopf, erster Akt, zweiter Akt und so fort. „Und dann,“ — er wendete sich flüsternd zu mir, „ich habe die Handlung nicht nur im Kopf, ich habe sie zum größten Theil schon auf dem Papier, — da, sehen Sie,“ — und er zog aus seiner Brieftasche einen Bogen Konzeptpapier, faltete ihn auseinander und hielt ihn mir vor die Augen.

Antonius von Padua,
Drama in fünf Akten
von
Achilles Weinmann

las ich erstaunt.

„Es ist allerdings nur der Titel, den ich bisher geschrieben habe, aber alles andere ist in meinem Kopf fix und fertig. Ich werde diesen antiken Buhprediger der heutigen Welt in seiner wahren Gestalt zeigen. Oh, Sie sollen sich wundern!“

Ein Monat mochte in's Land gegangen sein. Als ich eines trüben Herbstnachmittags nach Haus kam, herrschte großes Leben in der Kinderstube. Als ich hineintrat, bot sich mir ein seltsames Bild. Auf einer niedrigen Fußbank, wie sie die Kinder zum Spielen benutzen, saß Herr Achilles. Auf den Knien lag ein dickes Manuskript, aus dem er laut und heftig gestikulierend vorlas. Rechts von ihm saß mein Junge, die Hände andachtsvoll gefaltet, links die kleine Marie, beider Blicke hingen an seinem Mund.

„Und Du Antonius, was wirst Du thun?“ rief ihm der Mann der Gewalt entgegen.

„Ich werde lieber den Fischen predigen, als — —“

Da knarrten meine Stiefel und er fuhr empor. „Das war eine kleine Probe, sehen Sie,“ und ein Strahl des Glückes zog über sein blaßes Gesicht, „gucken Sie doch mal auf die Kinder, — was? Ganz paff. Ja, mein Drama, — wie auf Kinder wird's auch auf Erwachsene wirken. Doch, ich habe keine Zeit, ich arbeite jetzt am dritten Akt, die Kinder hätte ich sonst sehr gern noch um mich gehabt, —

reizende Kinder; aber die Pflicht, die Pflicht . . .“ Damit eilte er davon, so schnell, als ob ganz Europa auf sein Drama wartete.

— — „Sag' mal Männchen,“ fragte meine Frau ganz unvermittelt, als wir beim Abendessen saßen, „wer war denn eigentlich Antonius?“

„Da mußt Du im Konversations-Lexikon nachsehen. Ich habe mit meinem Antonius, Firma Antonius Möhler und Cie., Pech gehabt. Die Kerls haben mit 35 Prozent affordirt . . .“

„Papa,“ erzählte mir mein Junge am nächsten Sonntag Morgen, „die Geschichte von dem Antonius kennst Du doch schon. Aber sag' mal, weshalb hat denn der den Fischen gepredigt? Nicht wahr, weil die Menschen da auch stumm waren? Und dann hat er die höchsten Ehrungen gekriegt? 'nen Orden, — was Papa? — oder 'ne gute Zensur?“

„Papa,“ mischte sich Marietchen hinein, „der Santonius hat den Fissen was erzählt . . .?“

Ich drückte auf den Knopf, um das Dienstmädchen zu zitiren. Es dauerte länger wie sonst, ehe Sie erschien. Sie blickte wie geistesabwesend vor sich hin, das war ich garnicht gewöhnt, so daß ich ihr sagte: „Minna, das können Sie alles mit in die Küche nehmen, nur mein Bier . . .“

„Und Du Antonius, was wirst Du thun?“ — da schien sie zum Bewußtsein zu kommen — „ach, entschuldigen Sie . . . ich hatte . . . ich hörte . . .“

Ich zitirte meine Frau. „Du, meinte ich ganz ernsthaft, „nun laßt mich mit Eurem Blödsinn von dem Antonius und dem Mann der Gewalt und den Fischen gefälligst in Ruhe . . .“

„Aber Willy,“ suchte mich meine Frau zu beruhigen, „Du bist auch gar zu realistisch angelegt, Du bist nicht für Poesie. — Aber sieh' mal Herrn Achilles, — ja, der hat's raus. Sein Stück ist wirklich packend, die Kinder sind ganz begeistert, die Minna scheint schon halb verr . . .“

„Und Du ganz,“ unterbrach ich sie ärgerlich, und ging schleunigst zum Frühstückstisch.

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

63. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 3. September 1900, Vormittags 10 Uhr.

1. Quedlinburg. Von dem eingefandten Schreiben des Ausschusses ist Kenntniß genommen. Die Bestätigung des Genossen 4950 Schröder zum Kassirer kann dem Generalrath nicht empfohlen werden, weshalb umgehend eine Neuwahl vorzunehmen ist.

2. Freiburg. Dem Besuch der gelegentlich des 1. Stiftungsfestes zu betreibenden Agitation wird zugestimmt. Die Höhe der Kosten der zu diesem Zweck zu veröffentlichenden Annonce in der „Eiche“ berechnet sich nach den Preis der Zeile am Kopfe des Blattes.

3. Schweidnitz. Die Aufnahme von Zimmerleuten im dortigen Ortsverein ist gestattet.

4. Königsberg. Das Mitglied 6862 Stanzig hat die vom Vorstand festgesetzte Strafe bis zum 8. September zu entrichten, widrigenfalls Streichung erfolgt; Nachricht wird entgegengesehen.

5. Geislingen. Dem Mitgliede 2350 Scheuffle kann die beantragte Arbeitslosen-Unterstützung, da zu spät gemeldet, nicht gewährt werden: jedoch steht demselben das Recht zu, da die statutarische Wartezeit abgelaufen, eine Unterstützung aus dem Hilfsfonds zu beantragen. Militärabstempelungsformulare giebt es nicht; die Wochen der Übung von unseren Mitgliedern sind, wenn dieselben dem Bureau gemeldet, auf dem hierzu fälligen Kontrollstreifen zu vermerken.

6. Themar. Reisegeld zur Rückreise nach beendigtem Streit zu zahlen, nach noch nicht vollendeter Wartezeit, ist statutarisch unzulässig.

7. L.-Gohlis. Von der Streichung des Mitgliedes 7303 Seiler ist Kenntniß genommen. Bei etwaiger Vorlage des Krankenscheines hat diesen der Kassirer an sich zu nehmen und umgehend dem Bureau einzusenden.

8. Gleiwitz. Dem Mitgliede 2610 Postada wird der Landaufenthalt bis zum 8. September bewilligt.

9. Leipzig-Ost. Dem Mitgliede 3968 M. Müller wird der Landaufenthalt bis zum 19. September bewilligt.

10. Elbing. Ueber die Unterstützungsangelegenheit des Mitgliedes 2165 Kolberg wird vom Ausschuss Bericht gefordert, ob derselbe vor dem Streit entlassen oder die Arbeit niedergelegt.

11. Allenstein. Das Mitglied 5, Zink, ist, da derselbe die statutarischen Vorschriften nicht nachkommt, zu streichen.

Die in Nr. 34 der „Ämtlichen Beilage“ der „Eiche“ aufgeführten Nummern, unter gestrichen, gehören zu Altwasser.

12. Bruchsal. Die gemeldeten Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalraths und Vorstandes, vorbehaltlich der noch einzusendenden Kontrakte, bestätigt.

13. Cöln. Ein Beschwerdeschreiben des Mitgliedes 7266 Pollmann hinsichtlich der Straffestsetzung wird an die dortige Verwaltung

verwiesen, welche sodann über diese Angelegenheit Bericht und einen diesbezüglichen Antrag einzureichen hat.

14. Elbing. Die persönliche Rechtsschutzangelegenheit des Mitgliedes 2083 Krause sowie die Streikunterstützung des p. Biedike werden vertagt, bis der Generalsekretär zurückgekehrt und über diese Angelegenheiten genauen Bericht erstattet hat.

15. Striegau. Von der von unseren dortigen Ortsrevisoren vorgenommenen Revision beim Kassirer, die zu keinem Einwand Anlaß gegeben hat, als auch Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden wurden, ist Kenntniß genommen.

16. Stettin-Grabow. Von der Unfallmeldung des Mitgliedes 7393 Marquardt ist Kenntniß genommen.

17. Schalle. Die Arbeitslosen-Unterstützung für das Mitglied 4738 Ehlerst muß nach § 4 des Unterstützungsreglements für Arbeitslose abgelehnt werden.

18. Cottbus. Nach Eingang des Antrages wegen Ueberfiedelungsbeihilfe von dem Mitgliede 452 Scheil, ist die festgesetzte Summe der 61. Bureauführung vom dortigen Kassirer gegen Quittung zu zahlen.

19. Königsberg. Von der Arbeitslosmeldung des Mitgliedes 3465 Störmer und sofortiges Wiederarbeitstreten ist Kenntniß genommen.

20. Arbeitslosen-Unterstützung ist zu zahlen dem Mitgliede 599 König-Berlin II vom 26. 8. (Beitragabst. 35. W.). — Dem Besuch des Mitgliedes 585 Wartenberg-Berlin II kann nicht eher stattgegeben werden, bis der letzte Krankenschein vorliegt. **Im Uebrigen wird auf Beachtung des § 6 des Reglements hingewiesen**, da andernteils die Unterstützung erst vom Tage des Eingangs beim Bureau gerechnet wird.

21. Zu Arbeit: 2445 Brückner-Fürth am 27. 8., — 4934 Porr-Potsdam am 29. 8., — 6694 Haase-Altwasser am 27. 8.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

W. Zietke,
Bureaubeamter.

Bekanntmachung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43).

Die fortgesetzt hohen Anforderungen der Verwaltungsstellen an die Hauptkasse in diesem Jahre, welche dazu führten, daß schon im

ersten Halbjahr nicht nur der gesammte Betriebsfonds, sondern auch 4000 Mk. von dem gesetzlich festzulegenden Reservefonds flüssig gemacht werden mußten, sowie die weitere Erfahrung in dem seit dem 1. Juli verfloßenen Zeitraum, daß von der Hauptkasse 600 Mk. mehr zurückgezogen als derselben zugeführt wurden, verpflichteten den Vorstand, in seiner am 22. August 1900 stattgehabten Sitzung von der im Statut, § 43 Absatz II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Extrabeitrag hat in der 38., 42. und 46. Woche nur neben dem allwöchentlich für die Buchkasse zu zahlenden Beitrag zu geschehen.
Berlin, den 22. August 1900.

Für den Vorstand:

R. Bahlke, Vorsitzender. Emil Gafner, Schatzmeister. B. Bambach, Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (s. § 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassierer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassierer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 4786 Heinrich Frank - Pasewalk. — Nr. 5799 Valentin Luchalski - Bromberg. — Nr. 1302 Carl Hindemith - Breslau (Tischler).

Das Bureau:

R. Bahlke, Vorsitzender. E. Gafner, Schatzmeister. B. Bambach, Generalsekretär.

Zur Aushilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. August bis einschließlich den 31. August 1900 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse:

Schneiditz 60,—, L.-Gohlis 50,—, Berlin IV 60,—, Posen 50,—, Striegau 25,—, Ralk 30,—, Themar 50,—, Zeitz II 160,—, Cöln 50,—, Quisburg 350,—, Dr.-Pieschen 50,—, Straßund 30,—, Mannheim 200,—, Bruchsal 100,—, Cottbus 60,—, Berlin VI 60,—, Potsdam 40,— Mk.

b) Begräbniskasse: Zeitz II 75,— Mk.

Berlin, den 31. August 1900. Emil Gafner, Schatzmeister.

Versammlungen.

September.

Altwater. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Adler“. Versch. Ausbach. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Tiger“. Gesch., Beitrags, Versch. Augsburg. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch. Bannh. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bittau“. Beitrags, Gesch. Berlin (Ester). 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch. Berlin (Königt.). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags, Versch. Berlin (Moabit). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Sprechallen“, Kirchstr. 27. Berlin (West). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Pulmstr. 10. Gesch., Beitrags, Versch. Berlin (Nord). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang. Berlin VI (Pianofortearb.). 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags, Versch. Bredow. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags. Breslau (Holzarb.). 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. grünen Löwen“, Büttnersstr. Gesch. — Beitrags, auch am 29. September das. Breslau (Tischler). 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Fieber“, Höfchenstraße 35. Gesch. — Beitrags, jeden Sonnabend daselbst. Bromberg. 16. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch. Bruchsal. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helmking“, Bahnhofstr. Versch. Charlottenburg. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamuset, Windscheidstr. 29. Gesch. Cöln a. Rh. 16. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Lögen“, Hohepforte 1. Versch. Cottbus. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz. Danzig. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags, Versch. Dresden. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags, u. A. Düsseldorf. 9. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hamburger, Ost- u. Steinstr. Ecke. Duisburg. 16. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrags. Elberfeld. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Figge, Arenberg- u. Breitestr. Ecke. Gesch. — Beitrags, nur in d. Versamml. von den Mitgliedern selbst. Ebing. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Gesch., Beitrags, Versch. Eulau. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Beitrags, zc. Freiburg. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum grünen Baum“. Gesch. Gohlis (Tischl.). 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Marienburg“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags, Versch. Gohmitz. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Versch. Hagen. 9. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Paarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch. Halle. 15. Abds. 8 Uhr, Gr. Agitationsvers. im Saale der „Vörjenshalle“.

Hirschberg. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum goldenen Löwen“, am Markt. Beitrags, Geschäft. Jena. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch. Kalk. 16. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags. Karlsruhe. 16. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr. Königsberg. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Monatsbericht, Gesch. Landsberg I. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrags, Gesch. Langenöls. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags, Versch. L.-Gohlis. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags. L.-Lindenau. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönigs Saalbau“, Lügnerstr. 14. Piegitz. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch. Pöbau. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags, Gesch. Lübeck. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Kopf“. Beitrags. Mannheim. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrags. M.-Glabach. 16. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags. Neustadt (Westpr.). 16. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Beitrags, Gesch. Nowawes. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gambriussaal“, Wilhelmstr. 24. Pasewalk. 9. Nachm. 4 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitrags, Versch. Posen. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Weltinger, Halldorfstr. 16. Gesch., Vortrag über „Die Pariser Weltausstellung“, Beitrags, Fragef. Rixdorf. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags, Gesch. Rothenburg. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags, zc. Rudolfsstadt. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags, Gesch. Schneiditz. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags. Schmölln. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Grell's Rest.“ Bahnhofstr. Beitrags. Schömar (Rippe). 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags. Schweidnitz. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags, jeden Sonnabend das. Spandau. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags, Gesch. Sprottau. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Verge“. Beitrags, Gesch. Staßfurt. 9. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Versch. Stolp. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitrags, Versch. Striegau. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bar“. Beitrags. Ulm. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinhof“. Beitrags, u. A. Wittenberg. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Zurlindenstr. Beitrags. Wittenberge. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Görrig, August- u. Mittelstr. Ecke. Gesch. Zabrze. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Polodzy's Gasth.“, Glückstr. Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Schwelm (Ortsverband). Sonntag, 9. September, Abds. 6 Uhr, Versamml. b. Kalthof. Tagesordn. daselbst.

Anzeigen.

„Die Eiche“



Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verw. Berufsgenossen

*** Jahrgang 1899 ***

auf feinem Schreibpapier gedruckt sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,— einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

Ortsverein der Tischler Wetter.

Sonntag, 9. September, zur Feier des einjährigen Bestehens: Konzert, Theater und Ball.

Die Festrede hat Gen. Schumacher (Düsseldorf) freundl. übernommen. Genossen von Nah und Fern sind herzlich willkommen. Anfang 4 Uhr Nachm. Der Ausschuß.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis

der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Federmann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, sowie zwei Lehrlinge werden verlangt im Arbeitsnachweis des Ortsverb. Lüdenscheid. Näh. b. Aug. Hartmann, Grabenstr. 8.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu Schömar befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerkvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Genossen Kaker, Schwelleerei.